



06. Mai 2013

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Windmüller flooring products GmbH

### **Standort:**

Nord-West-Ring 21, 32832 Augustdorf

### **Anlagenbezeichnung:**

Holzfeuerungsanlagen gemäß Ziffer 8.2 Spalte 4 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

### **Datum der Überwachung:**

09. April 2013

### **Dauer der Überwachung:**

circa 2 Stunden.

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in der Produktion; Holzfeuerungsanlagen).



06. Mai 2013

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheide vom 07. August 1995, Aktenzeichen 52.064.00/95/0102A2, und vom 21. Juni 2001, Aktenzeichen 52.004/0102A2 Lz sowie die Ordnungsverfügungen vom 08. Dezember 2006; weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

### **Ergebnis der Überwachung:**

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Keine.